Departement für
Inneres und Volkswirtschaft
Herr Regierungsrat
Walter Schönholzer
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Roggwil, Oktober 2026

Vernehmlassung zum Entwurf des Tourismusförderungsgesetzes (TFG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zu dem oben aufgeführten Gesetzesentwurf.

Nach eingehender Prüfung des Gesetzesentwurfs und des erläuternden Berichts lehnt die SVP Thurgau die Vorlage in der vorliegenden Form ab.
Die Vorlage verfolgt das Ziel, die Finanzierung der Tourismusförderung neu zu regeln und mit einer obligatorischen Kurtaxe eine zusätzliche Einnahmequelle zu schaffen. Aus Sicht der SVP Thurgau wird damit jedoch eine neue staatliche Abgabe eingeführt, ohne dass der damit verbundene Systemwechsel und dessen zusätzlicher Nutzen ausreichend überzeugend dargelegt werden.

Vorbemerkung
Die Tourismusbranche ist auf gute Rahmenbedingungen, unternehmerische Freiheit und eine möglichst geringe administrative Belastung angewiesen. Statt die Eigenverantwortung der Branche zu stärken und bestehende Strukturen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, schafft der Gesetzesentwurf neue Pflichten für Beherbergungsbetriebe, zusätzliche Vollzugsaufgaben für den Kanton und eine gesetzlich verankerte Finanzierungsstruktur.
Die SVP Thurgau sieht darin keinen überzeugenden Fortschritt. Sie vermisst den Aufschluss, dass die heutige Finanzierung tatsächlich ungenügend ist und dass eine obligatorische Kurtaxe gegenüber freiwilligen Beiträgen und gezielter Unterstützung wirklich die bessere Lösung darstellt.

Kein überzeugender Mehrwert durch neue Abgaben
Mit der Einführung einer obligatorischen Kurtaxe werden Übernachtungsgäste zusätzlich belastet. Die Beherbergungsbetriebe müssen die Abgabe erheben, abrechnen und an den Kanton weiterleiten. Sie übernehmen damit eine Inkassofunktion für den Staat und tragen gemäss Gesetzesentwurf zudem eine solidarische Haftung für die geschuldete Abgabe.
Die SVP Thurgau lehnt es ab, den administrativen Aufwand und das finanzielle Risiko einer neuen staatlichen Abgabe auf die Beherbergungsbetriebe zu überwälzen, ohne dass ein überzeugender volkswirtschaftlicher Nutzen nachgewiesen wird.

Tourismus braucht einen Bürokratieabbau statt neuer Melde- und Kontrollpflichten
Der Gesetzesentwurf verpflichtet die Beherbergenden, Übernachtungen zu melden, die abgabepflichtigen Übernachtungen auszuweisen und die entsprechenden Beträge abzurechnen. Hinzu kommen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten, Kontrollen, Veranlagungen und mögliche Strafverfahren.
Der erläuternde Bericht hält fest, dass die Beherbergungsbetriebe bereits heute eine Beherbergungskontrolle führen. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass die zusätzlichen Pflichten ohne relevanten Mehraufwand erfüllt werden können. Insbesondere die Unterscheidung zwischen abgabepflichtigen und befreiten Gästen führt zu zusätzlichen administrativen Anforderungen.
Die SVP Thurgau setzt auf Eigenverantwortung, Wettbewerb und eine starke Privatwirtschaft. Unternehmen sollen grundsätzlich selbst entscheiden können, welche gemeinsamen Marketingaktivitäten und touristischen Angebote sie unterstützen und wie sie sich an deren Finanzierung beteiligen.
Der Gesetzesentwurf ersetzt dieses Prinzip durch eine obligatorische Abgabe und einen staatlich organisierten Einzug. Damit wird eine neue Pflicht geschaffen, ohne dass die Vorteile gegenüber freiwilligen und marktwirtschaftlichen Lösungen überzeugend dargelegt werden.
Die SVP Thurgau kritisiert, dass ausgerechnet jene Betriebe, die Wertschöpfung schaffen, Arbeitsplätze sichern und den Tourismus unmittelbar tragen, mit weiteren staatlichen Pflichten belastet werden sollen.
Der Staat soll Rahmenbedingungen schaffen, die unternehmerische Tätigkeit erleichtern. Er soll nicht zusätzliche Kontroll- und Abrechnungsstrukturen aufbauen, nur um eine neue Abgabe einzuziehen, deren Notwendigkeit nicht ausreichend belegt ist.
Auch die Möglichkeit, Bezugs- und Vollzugskosten direkt aus den Kurtaxeneinnahmen zu finanzieren, überzeugt nicht. Diese Regelung beseitigt den administrativen Aufwand nicht, sondern belastet die Mittel, die eigentlich touristischen Zwecken zugutekommen sollen.
Die SVP Thurgau ist der Auffassung, dass eine funktionierende Tourismusförderung nicht primär durch zusätzliche staatliche Regulierung erreicht wird. Entscheidend sind attraktive Angebote, engagierte Leistungsträger, unternehmerische Initiative und eine effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Branche.
Der Kanton soll diese Rahmenbedingungen unterstützen, anstatt ein zusätzliches Abgabesystem aufzubauen.

Staatliche Finanzierung
Die Vorlage sieht weiterhin einen kantonalen Beitrag von bis zu 500'000 Franken pro Jahr vor. Dieser Beitrag soll zusammen mit den Einnahmen aus der Kurtaxe die Tourismusförderung finanzieren.
Die SVP Thurgau anerkennt, dass gemeinsame touristische Aktivitäten für die Branche sinnvoll sein können. Daraus ergibt sich jedoch kein automatischer Anspruch auf eine dauerhafte staatliche Mitfinanzierung.
Touristische Organisationen müssen ihre Leistungen und ihren Nutzen nachvollziehbar ausweisen. Es ist Aufgabe der Branche, Eigeninitiative zu entwickeln, private Finanzierungsquellen zu erschliessen und die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen.
Die öffentliche Hand darf nicht zum dauerhaften Finanzierer von Strukturen werden, deren Wirksamkeit und Notwendigkeit nicht regelmässig überprüft werden. Ebenso wenig darf eine neue Abgabe dazu dienen, bestehende Organisationsstrukturen unabhängig von ihrer tatsächlichen Leistung finanziell abzusichern.
Die SVP Thurgau fordert deshalb, die bestehenden Förderstrukturen und Leistungsvereinbarungen kritisch zu überprüfen, bevor eine neue gesetzliche Finanzierungsordnung geschaffen wird.

Verwendung der Kurtaxengelder ist ungenau abgegrenzt
Die Erträge der Kurtaxe sollen für touristische Einrichtungen, Dienstleistungen und Angebote verwendet werden, die vor allem im Interesse der Gäste liegen. Gleichzeitig schliesst der erläuternde Bericht die Finanzierung des Tourismusmarketings aus Kurtaxengeldern aus.
Diese Zweckbindung wirft Fragen auf. Es muss klar erkennbar sein, welche Leistungen tatsächlich den Gästen zugutekommen und welche primär den wirtschaftlichen Interessen einzelner Anbieter oder der allgemeinen Standortwerbung dienen.
Die SVP Thurgau lehnt es ab, eine neue Abgabe einzuführen, wenn deren Einsatzbereich nicht mit ausreichender Klarheit abgegrenzt und kontrolliert werden kann.
Bevor eine obligatorische Kurtaxe überhaupt in Betracht gezogen wird, müssten die konkreten Leistungen, die Finanzierung und die erwarteten Wirkungen transparent ausgewiesen sein. Es reicht nicht aus, allgemein auf touristische Einrichtungen und Angebote zu verweisen.

Kosten-Nutzen-Verhältnis als grosses Fragezeichen
Der erläuternde Bericht geht davon aus, dass die Einnahmen aus der Kurtaxe die bisherigen Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Tourismusförderung teilweise ersetzen sollen. Gleichzeitig entstehen beim Kanton Aufwendungen für den Bezug und die Veranlagung der Abgabe, die vorab aus den Einnahmen finanziert werden können.
Damit ist jedoch noch nicht nachgewiesen, dass das neue Modell insgesamt wirtschaftlicher oder wirksamer ist als das bisherige System.
Die SVP Thurgau erwartet eine transparente Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Finanzierung. Darin müssen die erwarteten Bruttoeinnahmen, die Vollzugskosten, der verbleibende Nettoertrag und die tatsächliche Verwendung der Mittel nachvollziehbar dargestellt werden.
Ohne einen solchen Nachweis fehlt eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Einführung einer neuen obligatorischen Abgabe.
Es ist nicht Aufgabe des Staates, neue Finanzierungsinstrumente zu schaffen, nur weil sich damit eine bestehende Aufgabe anders organisieren lässt. Ein Systemwechsel muss einen klaren, belegbaren Vorteil bringen. Dieser Nachweis ist mit den vorliegenden Unterlagen aus Sicht der SVP Thurgau nicht ausreichend erbracht.

Schlussbemerkung
Die SVP Thurgau steht für einen starken Wirtschaftsstandort, unternehmerische Freiheit und einen haushälterischen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Sie ist überzeugt, dass der Kanton Thurgau von einem starken Tourismus profitiert und unterstützt touristische Initiativen, die auf Eigenverantwortung beruhen und einen nachvollziehbaren wirtschaftlichen Nutzen schaffen.
Der vorliegende Gesetzesentwurf wird diesen Anforderungen nicht ausreichend gerecht. Er führt eine neue obligatorische Abgabe ein, schafft zusätzliche administrative Pflichten und verankert eine neue staatliche Finanzierungsstruktur, ohne deren Mehrwert überzeugend nachzuweisen.

Die SVP Thurgau lehnt deshalb den vorliegenden Entwurf des Tourismusförderungsgesetzes ab. Eine wirkungsvolle Tourismusförderung braucht nicht zwingend eine neue kantonale Abgabe. Vorrang haben effiziente Strukturen, unternehmerische Initiative und ein verantwortungsvoller Einsatz der bestehenden Mittel.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der eingebrachten Anliegen.

Freundliche Grüsse

SVP Thurgau

Ruedi Zbinden
Präsident SVP Thurgau